

Halle und Umgebung.

Am Montags, den 11. d. Mts., keine Sitzung der Stadtkommissionen. Halle a. S., den 11. August 1916.

Der Stadtkommissionen-Vorsteher. Reil.

Zwiebeln.

Auf dem städtischen Markte in der Talamtschule kommen am Sonnabend, den 12. August, Zwiebeln zum Verkauf. Halle, am 11. August 1916. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da die für die schwerarbeitende Bevölkerung bestimmte Lieferung von Rindfleisch abgeschlossen ist, kann in dieser Woche den Schmeizerarbeitern ein Zutritt zu der Bodenfleischmenge nicht gewährt werden. Ob den Schmeizerarbeitern in den nächsten Wochen besondere Fleischmengen ausgewiesen werden können, wird noch bekanntgegeben. Halle a. S., den 11. August 1916. Der Magistrat.

Städtische Kartoffeln 8 Pf. das Pfund.

Verordnung über Kartoffel-Erntepreise im Kleinhandel. Gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrates vom 28. Oktober 1915 R.G.B. S. 711 und Absatz II der Bekanntmachung des Bundesrates vom 13. Juli 1916 R.G.B. S. 696 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes bestimmt: § 1. Der Preis für ein Pfund Speisekartoffeln der Ernte 1916 (Frühkartoffeln), die durch Vermittlung der Stadt zum Verkauf gelangen (städtische Kartoffeln), darf im Kleinhandel 8 Pfennige nicht übersteigen. § 2. Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht mehr als 10 Zentner zum Gegenstande hat. § 3. In Geschäften, in denen städtische Kartoffeln verkauft werden, darf auch für andere Kartoffeln ein höherer Preis als der im § 1 festgesetzte Preis nicht gefordert werden. § 4. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 R.G.B. S. 339 in der Fassung der Verordnung vom 17. Dezember 1914 R.G.B. S. 516 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. § 5. Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Halle a. S., den 11. August 1916. Der Magistrat.

Städtischer Markt.

Wie gestern mitgeteilt, findet heute in der Talamtschule Verkauf von Margarine an 10 000 Personen statt. Der starkste Verkehr wird sich in Ordnung und Ruhe ab. Von dem Weibstahl ist nicht mehr zu erwarten, so daß auch von diesem Gemüse bald nichts mehr vorhanden sein wird. Der geringe Bestand an Käse ist gestern aufgebraucht worden. Endlich sind größere Mengen Kartoffeln heute den Händlern zugewiesen worden, so daß sich auch der Kartoffelverkauf besser regeln lassen wird.

Bekanntmachung. Dem hiesigen Kommandantstand steht inländische Reite zur Verfügung, die gegen Beschlagnahme an Tierhalter, deren Namen mit den Antragsaufschriften 4-5-Zem beginnen, abgegeben wird. Für Pferde kommt die Reite nicht zur Abgabe. Die Ausstellung der Beschlagnahme erfolgt im Dienstgebäude, Drehschiffstraße 6, Zimmer 52, normiert von 8-1 Uhr, und zwar für Namen mit dem Anfangsbuchstaben M-N am 12. d. Mts., O-P am 14. d. Mts., Q-R am 15. d. Mts., S-T am 16. d. Mts. Diejenigen Tierhalter, die an den vorhergesagten Tagen die Beschlagnahme nicht abholen, können diese erst nach dem 19. d. Mts. erhalten. Halle a. S., den 10. August 1916. Der Magistrat.

Die Reichsfließkarte. Die Nachfrist, daß die Reichsfließkarte bereits am 2. Oktober in Kraft treten werde, eilt, dem B. L. zufolge, den Tatsachen weit voraus. Inzuehn sind die Ermächtigungen und Verhandlungen über die künftige Gestaltung der Reichsfließkarte noch nicht im entferntesten abgeschlossen. Vor allen Dingen soll erst das Ergebnis der Bestandsaufnahme vom 1. September abgemerkt werden, und dann wird erst noch die Frage der Anrechnung sowohl der Vorräte als auch der Haushaltsrechnungen gelöst werden müssen, wobei man allerdings daran festhält, daß kleine, bei der Bestandsaufnahme fehlerhafte Vorräte bei der Ausgabe der Reichsfließkarte nicht in Betracht kommen dürfen. Demnach die endgültigen Beschlüsse nicht vor Mitte kommenden Monats zu erwarten sein.

Der deutsche Städtetag über die Lebensmittel-Verordnung.

Leber die letzte Verhandlung des Deutschen Städtetages liegen jetzt nähere Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages vor. Danach wurde wegen der Fettregelung beschlossen, darauf hinzuwirken, daß eine Regelung der Milchversorgung sich unmittelbar an die Fettregelung anschließen müsse. Weiter soll eine Übernahme auch der Verwaltung und Verteilung der pflanzlichen und tierischen Öle und Fette auf die Reichsstelle betrieben werden. Endlich hat der Vorstand dringend beantragt, daß das Schweinefleisch, das die Städte aus den ihnen zugewiesenen Schweinen gewinnen können, auf den Restanteil der einzelnen Stadt nicht angerechnet wird. Die Notwendigkeit, größere Mengen Griech heranzustellen, ist inzwischen nochmals im Ausschusse der Reichsgetreidestelle von den Aufschlagsratsmitgliedern, die dem Vorstande des Deutschen Städtetages angehören, zur Sprache gebracht worden. Ferner ist der Deutsche Städtetag für die halbjährige Durchführung einer Reichsregelung des Fleischverbrauchs (sogenannte Reichsfließkarte) eingetreten. Bei Befragung der Kartoffelfrage wurde zunächst eingehend über die Höhe der Bedarfsanmeldung der Städte bis zum 15. April 1917 gesprochen und die Wichtigkeit, auf langfristige Bezugstarifen möglichst viele Einwohnern den Kartoffelbedarf für einen längeren Zeitraum zuzuführen, eingehend gewürdigt. Es soll nachdrücklich verlangt werden, daß alles geschieht, um der städtischen Bevölkerung eine Speisekartoffel guter Qualität zu liefern. Im Rahmen des Möglichen zugewiesene Mengen werden sich demnach auf die Freiheit der Verwertung erstreckt werden, besonders in der Richtung, daß die Kartoffeln, aus wo keine Gefahr des Verderbens besteht, getrocknet und gemahlen werden können, und zwar zur Herstellung von Brotkrumenmitteln.

Die Reichs-Gütergesellschaft m. b. H. Am 3. August 1916 ist unter Beteiligung des Reichs- und Bundespräsidenten, der Reichspräsidenten Landesvermittler-Gesellschaft sowie der Reichs-Verwaltungskommissionen und der Reichs-Verwaltungskommissionen die Reichs-Gütergesellschaft m. b. H. gegründet worden. Der Zweck der Gesellschaft ist die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen Gütern, die für die Ernährung der Bevölkerung von Bedeutung sind. Die Gesellschaft wird durch den Reichspräsidenten, den Bundespräsidenten und die Reichs-Verwaltungskommissionen geleitet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Gesellschaft hat ein Kapital von 100 Millionen Reichsmark. Die Gesellschaft wird durch den Reichspräsidenten, den Bundespräsidenten und die Reichs-Verwaltungskommissionen geleitet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Gesellschaft hat ein Kapital von 100 Millionen Reichsmark.

Die Reichs-Gütergesellschaft m. b. H. Die Reichs-Gütergesellschaft m. b. H. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 3. August 1916 in Berlin gegründet wurde. Der Zweck der Gesellschaft ist die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen Gütern, die für die Ernährung der Bevölkerung von Bedeutung sind. Die Gesellschaft wird durch den Reichspräsidenten, den Bundespräsidenten und die Reichs-Verwaltungskommissionen geleitet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Gesellschaft hat ein Kapital von 100 Millionen Reichsmark.

Der mitteldeutsche Braunkohlenmarkt im Juli. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war auch im Juli die Beschäftigung flaut und der Lohnstand und des Vorjahres meist gleich, zum Teil sogar besser. Der Absatz in Brutto und Abfrageleistungen war gut; den Anforderungen konnte man mehrfach nicht gerecht werden. Für den Rohstoffmarkt machte sich geltend, daß die Zuckerrüben sich großenteils eingebet hatten und daß die schlechte (einfachere) Textil- und Glas-Industrie weitere Betriebs-Einrichtungen hat eintreten lassen. Im Weiterem wurde die Beschäftigung in gleichem Maße weiter und wurde mehrfach bedauert, daß die Bergarbeiter zur Enttarnung abgingen.

Das Schulkiff segelt weiter.

Eine Reihe bemerkenswerter Angaben über die Entwicklung der preussischen Bildungsanstalten einschließlich der Hochschulen während der Kriegszeit enthält das soeben erschienene Statistische Jahrbuch für den Preussischen Staat, herausgegeben vom Statistischen Landesamt (Berlin 1916). Die Angaben erbringen den Beweis, daß das preussische Unterrichts- und Hochschulwesen während des Krieges sich weiter entwickelt hat und daß die Aufwendungen für den Unterrichtsbetrieb nicht nur nicht herabgesetzt, sondern gesteigert worden sind. So betragen die Gesamtausgaben für die höheren Lehranstalten für das männliche Geschlecht 1914 93,6 Millionen, 1915 95,9 Millionen. Die Mehrausgaben von 2,3 Millionen wurden größtenteils (1,6 Millionen) von den Gemeinden aufgebracht. Aus Schulgeldern kamen nur 171 000 Mark mehr auf. Der Lehrkörper wurde um 632, von 15 097 auf 15 692 Köpfe vermehrt. Zehn Anstalten wurden während des Jahres 1914/15 neu eröffnet. Ein ähnliches Wachstum wies die höhere Lehrentlastung für die weibliche Jugend auf. Die Zahl der öffentlichen höheren Mädchenschulen stieg von 260 auf 270 und die Zahl der vollbesetzten Lehrentlastungen von 8058 auf 8253, allerdings unter entsprechender Verminderung der nicht vollbesetzten. Die Ausgaben des Staates und der Gemeinden für das höhere Mädchenschulwesen ließen um 1,8 Millionen. Der Lehrkörper der Universitäten bestand 1914 aus 1997, 1915 aus 2108 Köpfen. Die Zahl der ordentlichen Professoren wurde von 695 auf 782 erhöht. Auch bei den Lehrkräfteausgaben hat sich ein geringes Wachstum des Konsums gezeigt, von 1461 auf 1489. Die Zahl der Studierenden in den Hoch- und Fachschulen und der Schüler in den Oberstellen der höheren Knabenschulen ging freilich stark zurück. Von den Studenten fanden volle zwei Drittel unter den Jahren. Die Oberstellen der höheren Schulen wiesen noch größere Einbußen auf. Deutschlands wehrfähige Jugend list jetzt nicht auf den Schulplätzen, sondern leistet dem Vaterlande die Dienste, auf die es Anspruch hat. Leber die Volks- und Mittelschulen bringt das Jahrbuch die Angaben für 1911. Die neuere Erhebungen nicht vorliegen. Es ist auch verständlich, daß die Unterrichtsverwaltung von der für 1916

Prinzessin Marie und Die dänischen Antillen.

ml. Der jetzt per se fortgewordene Verkauf der dänischen Antillen an die Vereinigten Staaten rufft die Erinnerung an die Verhandlungen wach, die schon im Jahre 1900 im dänischen Reichstag wegen dieses Planes geführt worden waren und damals zu starken Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Parteien Anlaß gegeben hatten. Mit Georg Brandes an der Spitze sprachen sich dänische Patrioten scharf gegen den Plan aus, die westindischen Kolonien zu verkaufen, und auch der alte König Christian IX. ließ über den Plan äußerst verstimmt gewesen sein. Aber am schließlich wurde der Verkauf befristet von dem temperamentvollen Prinzessin Marie, der Gemahlin des Prinzen Waldemar, die aus dem Hause Bourbon stammt. Sie schrieb selbst darüber eine Serie Zeitungsartikel, die von bedeutendem politischen Charakter zeugten, bei denen ihr jedoch Hermann Bang behilflich gewesen ist. Diese Artikel wurden in der ausländischen Presse abgedruckt. Die Prinzessin trieb daneben aber auch noch eine persönliche Agitation. Bei einem Empfang im „Geldens-Bau“ überreichte sie den anwesenden Herren eine Art Medaille, auf der die Köpfe einiger Regierender zu sehen waren, darunter die Worte: „No sale.“ Dabei passierte eine lustige Episode. Einer der anwesenden Politiker, der den Verkauf der Antillen mit großem Eifer befürwortet hatte, aber aus Höflichkeit die Medaille der Prinzessin annahm und an seinem Grad befestigte, ging vom Balkon aus gerademwegs zu einer Versammlung, wo er einen zündenden Vortrag über den Verkauf der Antillen hielt. Er hatte nur vergessen, die Medaille abzunehmen, was natürlich große Heiterkeit erzeugte. Als schließlich die Vorlage im dänischen Reichstag abgelehnt wurde, telegraphierte die Prinzessin, die sich zufällig in Frankreich aufhielt: „Ich bin enttäuscht.“ In einem Briefe aus derselben Zeit schreibt sie: „Wie traurig würde es doch für den alten Mann (König Christian, ihr Schwiegervater) gewesen sein, seine Unterthänig unter den Kaufvertrag zu sehen!“ Aber die Zeiten ändern sich. Der alte König und sein Sohn leben nicht mehr, auch nicht mehr die lebensfrohe Prinzessin Marie; Hermann Bang ist gleichfalls tot, und praktische Gesichtspunkte drücken neben den von Jahr zu Jahr wach, und dem Schwertgeiste, die abgelegenen dänischen Kolonien zu verwalten, dem Verkauf zum Abschluß.

Die erste der Inseln, die in dänischen Besitz überging, war St. Thomas. Bis 1607 war die Insel durch Holländer

besetzt gewesen, die indessen von den Engländern vertrieben wurden. Vier Jahre später nahm die im selben Jahre gestiftete dänisch-niederländische Kompanie die Insel in Besitz; 1864 folgte St. John und 1873 Sainte-Croix, bei der Übernahme durch Dänemark waren diese beiden Inseln unbewohnt gewesen. Obwohl es, nachdem die französische Mission sie verlassen hatte, 38 Jahre lang herrenloses Gut gewesen war, wurden sie dennoch als französische Kolonie angesehen, und Christian VI. besetzte 1733 an Frankreich die Summe von 725 000 Franken dafür. Der Handel zwischen den Inseln und dem dänischen Mutterlande ist Gegenstand mancher Experimente gewesen, fast stand der Handel unter Monopol, bald war er frei. Selten machte er Gewinn, desto häufiger erforderte er Aufschwung. Während des nordamerikanischen Freiheitskrieges, als die Inseln, besonders St. Thomas, als Lagerplätze von den Kolonien der kriegführenden Nationen benutzt wurden, führten dänische Schiffe die Waren an ihren Bestimmungsort und verdienten viel Geld dabei. Die Bevölkerung ist seit 1835 bedeutend zurückgegangen, während man damals noch 43 000 Einwohner zählte, waren es 1911, als die letzte Zählung stattfand, nur noch 27 000. Dieser Rückgang ist teils der Auswanderung, teils der großen Sterblichkeitsziffer zuzuschreiben, die die Geburtenrate übertrifft. Siebzehn Prozent der gestauften Kinder waren unehelich, da die Negler das Kontinanz der Ehe vorziehen. Kultur und Religion haben auf die schwarzen Antillenbewohner nicht sonderlich eingewirkt. Offiziell gehören sie jedoch alle dem Christentum an.

Sternschnuppenlied.

Es war einmal ein Stern am hohen Himmelszelt, Der leuchtete gar zu gerne auf diese Erdennelzt. Er hatte viel erfahren, er hatte viel gesehen, Schon seit viel tausend Jahren sah er die Erd' sich drehen; Er sah der Menschen Ringen um Geld und um Begehrt, Er sah vor allen Dingen den Seemann auf dem Meer. Als er nun schon längst sein Ende fühlte naht, Da hat er, halb erlasket, noch einen Schluß getan: Wenn je zum Firmament ein Seemann seinen Strahl Mit Aug' und Instrumenten herab zur Erde schickte, Dann wolle er gerne fliegen quer durch die Atmosphär', Mit seinem Leidnam' müde an Schaumbeste Meer; Was dann in der Stunde des Seemanns Herz geplagt, Es ihm zur letzten Stunde erfüllt und zugesagt.

*) Das Gedicht ist verfaßt von Kapitänleutnant v. Müller auf seiner Fahrt mit dem minischen Segelschoner „Wedding" von Java nach Arabien.

Es war einmal ein Kahn, gar mocht, doch gut bemant, Der hat im Heimgang man „Abdigung" benamt; Wohl neunzig Segel und Räder, war er im Meer, Daß er zur Heimat brachte sechs deutliche Untertan. Dies sollte Ruhend Mannen schaut stets zum Horizont. Mühsig hat nach langem Warten noch endlich an die Front. Weit westlich der Wolken, weit südlich von Bengal Sah'n durch die Wolken guden sie manchen Sternentrakt! Doch all das Glanzgeschimmer, es ließ sie gänzlich kalt. Es zog sie immer schlimmer zur Heimat mit Gewalt. Ihr Sinn war stets nach Haus, zur Heimat hin gelenkt, Wo in so schwerer Strauß das Vaterland gedrängt. Schon wollte der Schoner hoffen, am Ziel bald zu sein, Der Weg ließen scheinbar offen, das Schiff dem Feind zu klein; So kam der hehre gebau't zu ein Feuerstrahl, Während Der sich der Schiff zerhaut, ihm scharflich weg getan; Zerhunden sind die Masten, die Gasse geht entwei, Klutend in allen Spalten dreht das Schifflein bei. Die einige deutliche Fahne auf weitem Weltmeer. Sie weht auf diesem Kahne für deutsche Seefahrer sehr! Jetzt triefend tief im Tale, rauf auf den nächsten Kamm. So nahm die kleine Schale die See, auf der sie schwamm; Und wie die Winde tosten, wie roh sie auch gerannt, Das Hof blieb stets nach Oren, der Bug zur Front gemandt. So ward er abgeritten, der wütende Drak. Bis in des Sturmes Mitten ein Stern sich hoch die Bahn. Wie ein in Regenbogen sich wölbe auf Finstern. So irrte ob den Wegen der Stern zum Samen der Brau; Und wie der Mensch in Rot nach ihm am Strohhalm eilt, So hat das kleine Boot zum Stern hinaufgeflit. Da fiel der Stern herab zum hohen Firmament Und fand sein feuchtes Grab im wilden Element. Die sechs an Bord, sie fanden erstickt im Schnuppennebel, Doch tief im Herzen fanden sie einen Wunsch allein: „Wenn wir auch unterliegen, wir sehn in dem Drak, Das deutsche Volk soll siegen, wie wenn wir mitgeant!“ Da war der Stern erlasket, daß solcher Wunsch es sei, Und schnell noch zugeraunt dem Meer: Ich, gib sie frei! Nach vierundzwanzig Stunden war der Drak schon tot, Es hat hindurch gefunden das kleine offene Boot. Hindurch kam durch die Wüste, hindurch zum Heimgang, Die Mannen gingen festher gar froh im Freiheitskrieg Und halfen Zweige flechten zum großen deutschen Sieg.

Wollt die Moral erfragen von diesem Scherzgedicht? Denkt nur in allen Lagen ganz einfach euer Pflicht; Denn wer die stets getan, ganz einfach, still und gern, Dem hilft auf seiner Bahn gar mancher guter Stern. Und wenn die Sterne fallen, wie's abends oft geschieht, So denkt, daß Gott auch allen Welt in die Augen leucht.

